

## Erwiderung vom 30. August 2012

Geschrieben von: enter-tener

Freitag, den 31. August 2012 um 10:31 Uhr

---

Berlin, den 30. August 2012

Sehr geehrte Frau Golubski,

weder gehen Sie auch nur mit einem Satz auf meine an Sie gerichtete Anfrage ein, noch erhalte ich von Ihnen eine Aufklärung über die Gesetzeslage im Hinblick auf den Übergang der Kontrollratsgesetze auf die Bundesrepublik Deutschland.

Ich sehe daher meine Anfrage über die Staatszugehörigkeit im Sinne der Haager Landkriegsordnung als nicht nachgewiesen.

Ihre Hinweise auf eine Verwaltungsgesetzgebung (§28) ist daher nicht substantiiert. Ich betrachte Ihre Aufforderung daher als rechtlich gegenstandslos und unbegründet.

Einer Vollstreckung wäre ein reiner Willkürakt einer untergeordneten Berliner Verwaltungsbehörde, der ich mich zu widersetzen haben werde.

Mit freundlichen Grüßen